

Thomas Matthée, 12.03.2020: Anmerkungen zur Ratssitzung am 12.03.2020

Für die heutige Ratssitzung (12.03.2020) habe ich folgende Anmerkungen:

Anmerkungen zur Tagesordnung, 2 öff. TOP'e:***TO-1) Öffentlicher Antrag aller Ratsfraktionen vom 03.03.2020 i.S. Neuausschreibung der Stelle des 1. Beigeordneten / Stadtkämmerers:***

Dieser Antrag ist als EILANTRAG für den öff. Teil der Ratssitzung am 12.03.2020 titulierte. Darüber, ob dieser Eilantrag in die TO der heutigen Ratssitzung aufgenommen wird, muss der Rat entscheiden.

{EILANTRAG ist für mich nachvollziehbar, damit nach entsprechender heutiger Beschlussfassung die Beigeordneten+Stadtkämmerer-Stelle kurzfristig neu ausgeschrieben werden und möglichst in der nächsten Ratssitzung am 25.06.2020 eine Neuwahl stattfinden kann.}

Erklärung:

Seit dem SAL+Stadtwerke-Geschäftsbesorgungskonstrukt 2016 besteht zwischen Herrn Beigeordneten Quitter (und anderen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes der Stadt Lünen) und mir ein kriegsähnlicher Zustand. Ich bin deswegen nicht in der Lage, objektiv über diesen fraktionsübergreifenden Eilantrag zu entscheiden – auch nicht, ob dieser Eilantrag in die TO aufgenommen werden soll –, erkläre mich für befangen und werde weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnehmen.

TO-2) Der öff. TOP VIII/1 Beschluss über Ausschreibungsunterlagen i.S. Wasserkonzession, VL-34/2020 1N:

Der für den öff. Teil der Ratssitzung am 12.03.2020 vorgesehene TOP VIII/1 mitsamt der neuen öff. VL-34/2020 1N ist erst am 04.03.2020 ins Ratsinformationssystem eingestellt worden und muss somit gemäß § 2 Abs. 1 unserer „Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen vom 11.10.2018“ als verfristet angesehen werden. Zitat:

>>>

§ 2 [der Rats-GO] Ladungsfrist:

- (1) Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstag zugehen.
- (2) In Ausnahmefällen ist auch eine spätere Übersendung der Verwaltungsvorlagen statthaft. Sie soll so rechtzeitig erfolgen, dass zwischen Eingangs- und Sitzungstag mindestens zwei Kalendertage verbleiben.
- (3) In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf 3 volle Tage abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
- (4) Die Ladungsfrist gilt sowohl für die schriftliche Übersendung als auch für die elektronische Form der Übersendung.

<<<

Unter „fristgerechter Einladung“ – egal, ob schriftlich oder elektronisch übersandt, oder ins Ratsinformationssystem eingestellt – verstehe ich, dass ALLE TOP'e, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstag in der jeweiligen TO aufgeführt sind. Im Fall der Ratssitzung am 12.03.2020 hätte dieser öff. TOP VIII/1 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 der Rats-GO spätestens am Do, 27.02.2020, ins Ratsinformationssystem eingestellt werden müssen, was jedoch nicht der Fall war, denn:

Sachverhalt:

- 1.) Bevor ich am 02.03.2020 zur GRÜNEN Fraktionssitzung ging, hatte ich um 16:20 Uhr ein Update aus dem iRICH heruntergeladen. In der TO der Ratssitzung am 12.03.2020 war noch KEIN ÖFF. TOP vorgesehen, gemäß dem der Rat über die Verfahrensgrundlagen der Wasserkonzessionsvergabe in öff. Sitzung beraten und beschließen soll.
Ich habe es für die GRÜNE Fraktion deswegen übernommen, in der Hau+Fi-Sitzung am 04.03.2020 (als Vertreter für Ratsherrn Kneisel) diesbezüglich nachzufragen – was ich auch getan habe.
- 2.) Während ich mich am 04.03.2020 (als Vertreter für Ratsherrn Kneisel) auf die bevorstehende Hau+Fi-Sitzung vorbereitete, lud ich mit meinem Rats-iPad um 12:05 Uhr das vorvorletzte und um 14:00 Uhr das vorletzte Update aus dem iRICH herunter.

Aus diesen o.g. iRICH-Updates ergibt sich:

- 1.) Am Mo, 02.03.2020, um 16:20 Uhr war in der TO der Ratssitzung am 12.03.2020 noch KEIN ÖFF. TOP vorgesehen, gemäß dem der Rat über die Verfahrensgrundlagen der Wasserkonzessionsvergabe in öff. Sitzung beraten und beschließen soll.
- 2.) Am Mi, 04.03.2020, um 12:05 Uhr war in der TO der Ratssitzung am 12.03.2020 noch KEIN ÖFF. TOP vorgesehen, gemäß dem der Rat über die Verfahrensgrundlagen der Wasserkonzessionsvergabe in öff. Sitzung beraten und beschließen soll.
- 3.) Am Mi, 04.03.2020, um 14:00 Uhr waren sowohl in der TO der Ratssitzung am 12.03.2020 der öff. TOP VIII/1 „Beschluss über Ausschreibungsunterlagen i.S. Wasserkonzession“ neu vorgesehen, als auch die neue öff. VL-34/2020 1N im iRICH eingestellt. Ich habe darüber die Kolleg*innen meiner Fraktion informiert.

Fazit:

- 1.) Der öff. TOP VIII/1 „Beschluss über Ausschreibungsunterlagen i.S. Wasserkonzession“ wurde für die Ratssitzung am 12.03.2020 nicht fristgerecht ins Ratsinformationssystem eingestellt, sondern erst am 04.03.2020 am frühen Nachmittag (zwischen 12:05 Uhr und 14:00 Uhr) neu in die TO aufgenommen.
- 2.) Die neue öff. VL-34/2020 1N enthält als Erstelldatum: 25.02.2020.
Dieses Erstelldatum – 25.02.2020 – ist irreführend, denn es suggeriert, dass der ÖFF. TOP VIII/I „Beschluss über Ausschreibungsunterlagen i.S. Wasserkonzession“ von vornherein fristgerecht in der TO der Ratssitzung am 12.03.2020 vorgesehen worden ist, was tatsächlich jedoch nicht der Fall ist
- 3.) Ich habe den oben dargestellten Sachverhalt in der Hau+Fi-Sitzung am 04.03.2020 vorgetragen.

Inhaltliche Anmerkungen:**Öffentlicher Teil:****TOP VIII Beschlussangelegenheiten:**VIII/1 Beschluss über Ausschreibungsunterlagen i.S. Wasserkonzession;
VL-34/2020 1N:Vorbemerkung:

Die Verw. hat der Politik den Plan vorgestellt, dass in der ersten Sitzungsfolge 2020 über die Verfahrensgrundlagen für die öff. ausgeschriebene Trinkwasserkonzessionsvergabe beraten werden soll, und zwar in folgender Reihenfolge (nach meiner Erinnerung):

- 1.) Die Verw. erarbeitet die Verfahrensgrundlagen als Vorschlag für die Politik; Inhalt: Eignungskriterien, Mindestanforderungen, Auswahlkriterien, Mustervertrag.
- 2.) Die Politik (Hau+Fi und Rat) berät über diesen Verfahrensvorschlag in nicht-öff. Sitzung.
- 3.) Der Rat beschließt die Verfahrensgrundlagen (Inhalt: Eignungskriterien, Mindestanforderungen, Auswahlkriterien, Mustervertrag) in öff. Sitzung.
- 4.) Der endgültige Beschluss über die Wasserkonzessionsvergabe an den besten Bieter erfolgt dann in nicht-öff. Ratssitzung.
- 5.) Die in der VL-34/2020 1N genannten, zugehörigen Anlagen 1 bis 4 sind nicht-öffentlich und wurden per Post an diejenigen Ratsmitglieder verschickt, die keine Doppelmandatsträger sind.

Für mich ist das gesamte Procedere nachvollziehbar.

Haltung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

- 1.) Wir haben immer dafür plädiert, dass die Wasserversorgung bei der Stadt Lünen verbleiben soll, und dass die Wasserkonzession an die Stadtwerke Lünen GmbH vergeben werden soll.
- 2.) Dass die Stadtwerke Lünen GmbH nach Ansicht der LKartB nicht inhouse-fähig ist, ist schade.
Dass Verwaltung und Politik es versäumt haben, die Stadtwerke Lünen GmbH rechtzeitig inhouse-fähig aufzustellen, ist ebenfalls schade.
Wir Kommunalpolitiker*innen sind dadurch zum handlungslosen Spielball des EU-Kartellvergaberechts degradiert worden. Darüber sind wir sehr unglücklich.
- 3.) Wir haben die VL-34/2020 und die 4 Anlagen zwar gelesen, aber vieles nicht verstanden.
Wir können folglich mit Blick auf Art 56 GG nicht absehen, ob wir, egal wie wir abstimmen, unsere Pflichten gewissenhaft erfüllen oder eher verletzen, und ob wir Schaden von unserer Stadt abwenden oder eher verursachen.

Ich persönlich werde zwar an der Beratung, aber nicht an der Abstimmung teilnehmen.